



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 7 (Porz)	05.10.2010	

**Anlass:**

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

**Bebauungsplan 76360/05 -Arbeitstitel: S-Bahnhof Wahn in Köln-Porz-Wahn-**

**hier: Antrag der CDU-Fraktion betreffend Entschärfung der Parkraumproblematik P&R am Bahnhof Wahn durch Wiederherstellung der kostenlosen Parkmöglichkeit "Ehemalige Gärtnerei Sippel" und Asphaltierung der provisorischen Parkfläche "Am Bahnhof" (AN/0454/2010)**  
**- TOP 6.2.12 der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 18.03.2010**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die sich verschärfende Parkproblematik am Bahnhof Wahn durch die Bereitstellung geeigneter Parkflächen zu entlasten. Hierbei soll insbesondere die Wiedereröffnung des kostenfreien Parkplatzes auf dem ehemaligen Grundstück der Gärtnerei Sippel (Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 23.06.2009) ermöglicht werden.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Untere Landschaftsbehörde hat bereits in einer Mitteilung an die Bezirksvertretung Porz (siehe Anlage 1 - Session 1504/2010) eine Stellungnahme zu dem vorgenannten Antrag abgegeben mit dem Fazit, dass eine Wiederaufnahme der befristet genehmigten Stellplatznutzung auf dem Gelände der ehemaligen Gärtnerei Sippel aus landschaftsrechtlicher Sicht nicht zulässig sei. Die Genehmigung ist am 31.12.2009 abgelaufen.

Die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes sprechen ebenfalls dagegen.

Die angesprochene provisorische Parkplatzfläche "Am Bahnhof" schließt sich an die Buswendeanlage am Ende der bestehenden Straße Am Bahnhof an. Das Grundstück befindet sich in DB-Eigentum und ist als planfestgestellte Fläche im Bebauungsplan eingetragen. Nach der erfolgten Freistellung von Bahnbetriebsflächen ist hier ein Park-and-ride-/Bike-and-ride-Haus festgesetzt (siehe Anlage 2). Die momentane provisorische Nutzung als Parkplatzfläche für Pendler entspricht dem Sinne nach der zukünftigen, im Bebauungsplan festgesetzten Nutzung und wird von der DB geduldet.

Es wurde untersucht, ob die DB eine vorübergehende Asphaltierung akzeptieren würde. Letztendlich scheidet diese Möglichkeit an entsprechenden Pachtforderungen einer weiteren DB-Tochter für die Nutzung als Parkplatzfläche.

Zurzeit sind Verkaufs- beziehungsweise Ankaufsverhandlungen des Grundstückes wegen der Errichtung des Park-and-ride-Hauses im Gange.

Dabei werden zwei alternative Konzepte verfolgt:

- Die Kölner Verkehrs-Betriebe AG agiert als Geschäftsbesorgerin für die Stadt Köln und kauft die privaten Grundstücksteile an, errichtet beziehungsweise lässt das Gebäude errichten und betreibt das Park-and-ride-Haus oder
- der private Grundstückseigentümer errichtet die Park-and-ride-Anlage als eigenes Objekt und lässt es durch die DB bewirtschaften.

Die Überlegungen sind momentan noch nicht abgeschlossen.

## **Anlagen**